



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirk 03 - Maxvorstadt
Christian Krimpmann
Tal 13
80331 München

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:
|
plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
10.10.2017

Ihr Zeichen
14-20 / B 04134

Unser Zeichen

Datum
13.02.2018

Betreff: Carsharing-Gesetz vom 01.09.17 nutzen und neue Carsharing-Parkplätze in der Maxvorstadt ausweisen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04134 des Bezirksausschusses 03 - Maxvorstadt vom 10.10.2017

Sehr geehrter Herr Krimpmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirk 03 - Maxvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Für die verzögerte Behandlung ihres Antrags möchten wir uns entschuldigen.

Mit Verweis auf das Carsharing-Gesetz (CSG) wünschen Sie eine Ausweisung von einer unbestimmten Anzahl an Carsharing-Stellplätzen in ihrem Stadtbezirk. Derzeit ist verkehrsrechtlich eine Ausweisung noch nicht möglich ist, da es hierfür noch Verordnungsregelungen bedarf, welche im Verlauf des Jahres erwartet werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet derzeit zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat eine Beschlussvorlage zu Sharing-Angeboten mit Carsharing und Bikesharing vor. Die Anwendung des CSG in München wird Teil dieser Beschlussvorlage sein. Zu Prüfen ist dabei ebenfalls, ob sich diese z.B. mit der im Aufbau befindlichen Ladeinfrastruktur kombinieren lässt. Zudem wird eine Strategie entwickelt, nach der eine effektive räumliche Planung erfolgen kann. Als Vorlage dienen die Erkenntnisse aus den Modellquartieren City2Share, Civitas ECCENTRIC und Smarter Together. Mit diesem Beschluss sowie den Verordnungsregelungen können Carsharing-Stellplätze im Stadtbezirk 03 - Maxvorstadt und in allen weiteren Stadtbezirken ausgewiesen werden. Die Beschlussvorlage soll noch vor der Sommerpause 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04134 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,